

Entwurf

**Nachtragshaushalt**

**der**

**Stadt Wilkau – Haßlau**

**für das Jahr**

**2022**

## Nachtragssatzung der Stadt Wilkau - Haßlau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### § 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EURO				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	16.383.500	21.800	0	16.405.300
- ordentliche Aufwendungen	16.918.900	346.300	0	17.265.200
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-535.400	0	324.500	-17.243.400
- außerordentliche Erträge	103.000	96.700	0	199.700
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	103.000	206.700	0	199.700
- Gesamtergebnis	-432.400	0	117.800	-550.200
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	718.400	0	718.400
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
- Veranschlagtes Gesamtergebnis	-432.400	718.400	117.800	168.200
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.836.100	131.800	0	15.967.900
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.613.600	346.300	0	15.959.900
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	222.500	0	214.500	8.000
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.938.200	0	923.000	1.015.200
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.144.100	0	1.812.200	1.331.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.205.900	889.200	0	-316.700
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-983.400	674.700	0	-308.700
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000	0	800.000	400.000
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	436.800	0	0	436.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	763.200	0	800.000	-36.800
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-220.200	706.600	0	486.400

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher 1.200.000,00 EUR auf vermindert.

400.000,00 EUR

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Wilkau - Haßlau, den

Bürgermeister



# Vorbericht zum Nachtragshaushalt der Stadt Wilkau – Haßlau für das Jahr 2022



## 1. Einschätzung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahrs 2021

Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau beschloss am 06.05.2021 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und durch Beitritt zu den Auflagen in der Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis Zwickau vom 14.10.2021.

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2021 wurde festgesetzt auf:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.879.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.104.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-225.000 EUR
- Gesamtbetrag des außerordentlichen Erträge auf	112.000 EUR
- Gesamtbetrag des außerordentlichen Aufwendungen auf	35.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	77.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-148.000 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckungen von Fehlbeträgen des ordentlichen	
- Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses	
- aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem	
- Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	779.200 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	
- gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	631.200 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.331.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.718.900 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo	
- der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	
- Verwaltungstätigkeit auf	612.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.626.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.309.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-682.700 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem	
Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem	
- Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
- auf	-70.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.086.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.052.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	-34.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-590.500 EUR

festgesetzt.

Die Genehmigung zum Haushalt 2021/2022 vom 15.09.2021 ging der Stadt Wilkau – Haßlau am 23.09.2021 mit Auflagen zu. Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 erfolgte gemäß Bekanntmachungssatzung auf der Internetseite der Stadt Wilkau - Haßlau am 19.10.2021.

Trotz der Pandemieeinschränkungen besonders im Hinblick von Personalausfall, Einnahmeverringerungen im Kita-Bereich und der Mehrausgaben für Hygiene ist es der Stadt gelungen mit einem positiven Bankbestand zum 31.12.2021 das Jahr 2021 abzuschließen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnten bisher nur Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 aufgestellt werden. Insofern kann nachfolgend lediglich ein vorläufiger Stand der Ergebnis- (Entwicklung der Erträge und Aufwendungen) und Finanzrechnung (Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen) zum 31.12.2021 wiedergegeben werden.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2021 beinhaltet bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und der Aktivierung von Eigenleistungen sowie den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen nur die Planwerte. Hier muss mit der Aufstellung des regulären Jahresabschlusses durchaus mit noch zum Teil erheblichen Veränderungen gerechnet werden. Weitere Veränderungen werden sich beispielsweise noch durch erforderliche Abgrenzungen sowie Zuordnung von ursprünglich im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Aufwendungen zu aktivierungspflichtigen Maßnahmen, und umgekehrt, ergeben.

Die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2019 Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen aus Gewerbesteuerrückerstattungen in Höhe von 398.519,67 EUR wurde im Jahr 2021 vollständig zurückgezahlt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalts- ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	voraussichtliches Ergebnis 2021
Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	7.521.300	7.521.300	9.206.914
Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	7.380.300	7.449.077	6.510.723
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847.700	847.700	654.754
privat-rechtliche Leistungsentgelte	476.700	476.700	270.232
Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	81.103
Zinsen- und sonstige Finanzerträge	380.600	380.600	380.619
sonstige ordentliche Erträge	272.400	272.400	267.603
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>16.879.000</b>	<b>16.947.777</b>	<b>17.371.948</b>
Personalaufwendungen	6.832.500	6.830.625	6.674.445
Versorgungsaufwendungen	53.500	53.500	58.481
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.767.300	2.880.856	2.037.857
planmäßige Abschreibung	1.326.600	1.326.600	12.242
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	50.000	40.000	35.472
Transferaufwendungen	5.452.300	5.455.325	5.468.489
sonstige ordentliche Aufwendungen	621.800	1.029.345	533.813
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.104.000</b>	<b>17.616.250</b>	<b>14.820.798</b>
<b>Vorläufiges ordentliches Ergebnis 2021</b>	<b>-225.000</b>	<b>-668.473</b>	<b>2.551.150</b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushalts- ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	Stand der Zahlungen
	Angaben in EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	7.521.300	7.521.300	9.108.087
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.832.900	6.901.677	6.732.252
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847.700	847.700	679.860
privat-rechtliche Leistungsentgelte	476.700	476.700	371.834
Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	92.384
Zinsen- und sonstige Finanzeinzahlungen	380.600	380.600	380.624
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.400	272.400	299.638
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.331.600</b>	<b>16.400.377</b>	<b>17.664.680</b>
Personalauszahlungen	6.832.500	6.830.625	6.775.909
Versorgungsauszahlungen	53.500	53.500	58.481
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.767.300	2.880.856	2.156.405
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	85.000	78.379	130.690
Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.367.800	5.370.825	5.848.770
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	612.800	1.020.345	561.413
<b>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.718.900</b>	<b>16.234.529</b>	<b>15.531.667</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>612.700</b>	<b>165.848</b>	<b>2.133.013</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.626.700	2.117.691	637.637
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.309.400	3.264.788	1.890.262
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-682.700</b>	<b>-1.147.098</b>	<b>-1.252.625</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>34.400</b>	<b>34.400</b>	<b>-465.527</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-35.600</b>	<b>-946.850</b>	<b>414.862</b>
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>			<b>414.982</b>

Insgesamt schließt die Finanzrechnung mit einem Überschuss von 414.982 EUR ab, der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2021 391.749,36 EUR.

## 2. Nachtragsplan 2022

### 2.1. Ziele der Nachtragsplanung 2022

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wilkau – Haßlau:

- Mittelfristige Absicherung der Gesetzmäßigkeit der Haushalte
- Langfristige Erreichung und Sicherung des Haushaltsausgleichs
- Aufrechterhaltung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes an städtischen Einrichtungen unter Beachtung der

demografischen Entwicklung

- Mittelfristig weitere Investitionen in die kommunale Infrastruktur unter Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten des Freistaates

Diese Ziele können nur eingehalten werden, wenn wir weiterhin alle Einnahmen und Ausgaben einer Prüfung unterziehen. Dabei müssen auch unpopuläre Maßnahmen zur Haushaltssicherung wie:

- Prüfung und Anpassung von Einnahmen
- Effizientes Arbeiten mit vorhandenen Mitteln
- Strikte Einhaltung des vom Freistaat vorgegeben Personalschlüssel in der Kernverwaltung
- Prüfung der Möglichkeit von Aufgabenübertragung an Dritte eventuell auch eine Überführung von Aufgaben in Privatrechtsformen

Berücksichtigung findet im Nachtragsplan weiterhin die Corona-Pandemie, die zu erheblichen Verschlechterungen bei den Gewerbesteuereinnahmen führt und auch zu zusätzlichen Ausgaben für Hygieneschutzmaßnahmen. Zur weiteren Verschlechterung der Gewerbesteuereinnahmen führt die Schließung des HARIBO-Werkes in Wilkau – Haßlau Ende 2020.

## 2.2. Nachtragshaushalt 2022

In der Nachtragsplanung wurden die uns vom Freistaat Sachsen übermittelten Orientierungsdaten vom 06.10.2021 berücksichtigt und angepasst.

Ausgehend von den Finanzplanungsdaten des Haushaltes 2021 wurden unter Berücksichtigung unbedingt erforderlicher und unabweisbarer Veränderungen die Planansätze entsprechend aktualisiert. Schwierigkeiten bereiten die Umstände, dass einerseits auch für die Folgejahre mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet werden muss und zusätzlich sich die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Freistaat und der kommunalen Ebene mit nicht unerheblichen Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlägt.

Im investiven Bereich liegt das Hauptaugenmerk im auf der Verbesserung

- der Bildungs- (Schulen und Kindertagesstätten) und
- Sport- und Freizeitinfrastruktur (Sanierung des Stadions).

Weiterhin spielen

- Straßensanierungen,
- Stadtumbaumaßnahmen,
- sowie die Sanierung des Rathauses

eine bedeutende Rolle im Investitionsprogramm auch für die Folgejahre.

### 3. Entwicklung der wichtigsten Erträge

Ertragsarten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Nachtrag 2022	2023	2024	2025
	in T€						
Grundsteuer A und B	911,0	902,2	917,3	917,3	917,3	917,3	917,3
Gewerbsteuer	3.416,1	3.700,0	2.700,0	3.000,0	2.750,0	2.800,0	2.850,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.959,5	3.150,0	3.100,0	3.280,0	3.150,0	3.200,0	3.200,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	762,0	705,0	800,0	750,0	820,0	840,0	840,0
Schlüsselzuweisungen	3.454,4	3.150,0	3.700,0	3.235,9	3.700,0	3.700,0	3.700,0
Konzessionsabgabe	205,1	225,0	205,0	205,0	205,0	205,0	205,0
Gewinnausschüttung	388,5	388,6	378,0	383,0	378,0	378,0	378,0

Der kommunale Finanzausgleich gehört nach wie vor zu den Haupteinnahmequellen der Kommunen in den neuen Bundesländern.

Die Grundsteuern A und B wurden auf der Grundlage der unveränderten Hebesätze veranschlagt. Das Aufkommen ist derzeit als stabil einzuschätzen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt auch Jahr 2022 mit 420 v. H. unverändert.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist in der kurzfristigen Planung weiterhin mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahme zur rechnen.

#### 4. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Aufwendungsarten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Nachtrag 2022	2023	2024	2024
	in T€						
Personalausgaben	6.766,0	6.832,5	7.098,6	7.098,6	7.119,1	7.176,8	7.189,3
Kreisumlage	3.451,4	3.254,5	3.300,0	3.680,6	3.350,0	3.400,0	3.400,0
Zinsen	106,8	50,0	40,0	40,0	35,0	70,0	90,0
Gewerbesteuerumlage	284,9	175,0	175,0	175,0	175,0	200,0	200,0
Zuweisungen an Dritte	2.787,4	2.022,8	1.911,7	1.861,5	1.811,6	1.811,6	1.811,6
Abschreibung	0,0	1.326,6	1.265,8	1.265,8	1.264,9	1.264,9	1.264,9

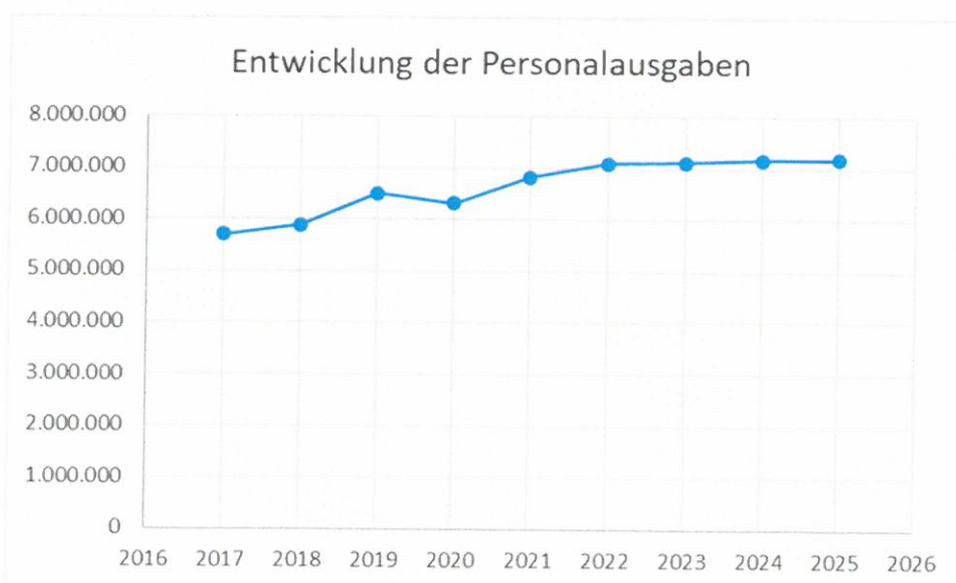
#### Personalaufwendungen

Im Ergebnishaushalt wurden Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 7.098.600 EUR veranschlagt.

Diese entfallen vollständig auf die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht mehr zu veranschlagen, da sich alle Mitarbeiter, welche Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen hatten, in der Ruhephase befinden.

Folgende Eckpunkte wurden bei der Berechnung der Personalkosten berücksichtigt:

- abgeschlossene Tarifierhöhung für alle Beschäftigten sind in die Planung eingeflossen
- Besoldungserhöhung für die Beamten wurden ebenfalls berücksichtigt



Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte **Kreisumlage** in Höhe von 3.300.000 EUR wurde im Nachtragshaushalt um 380.600,00 EUR auf 3.680.600, 00 EUR angehoben und ist die größte Position bei den Transferaufwendungen. Sie wird auf der Grundlage der für das Jahr maßgebenden Steuerkraftmesszahl und dem maßgebenden Hebesatz ermittelt. Der Hebesatz der Kreisumlage wird vom Kreistag beschlossen, deshalb wurde die Kreisumlage mit dem Hebesatz für das Jahr 2022 in Höhe von 32,83 v. H. geplant.

### **Zinsaufwendungen**

Im Ergebnishaushalt werden außerdem unter der Kontenart 451 Aufwendungen aus Zinsen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Zinsen für die in der Vermögensrechnung (Bilanz) nachzuweisenden Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten sind in Höhe von 40.000,00 EUR für das Jahr 2022 veranschlagt. Für Umschuldungen wird generell bei der Planung von einem Zinssatz in Höhe von 4,0 v.H. ausgegangen.

Zu beachten ist, dass diese Aufwendungen periodengerecht zu erfassen sind. Aufgrund bestehender Zahlungsvereinbarungen können Haushaltsjahr und Zinszahlungszeitraum voneinander abweichen. In diesen Fällen ist eine zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen vorzunehmen.

Unter Punkt 5.3 werden die Schuldendienstverpflichtungen aus Investitionskrediten insgesamt (Zins und Tilgung) dargestellt. Die Tilgung von Krediten ist als Auszahlung im Finanzhaushalt zu planen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit je 175.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Gewerbesteueraufkommen. Im Jahr 2022 beträgt der Umlagesatz für die Gewerbesteuer 35 v. H. der Grundbeträge.

**Zuweisungen** an Dritte wurden für 2022 mit 1.948.7861.500 EUR ausgewiesen. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an die Freie Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kommunen, in deren Kindereinrichtungen Kinder der Stadt Wilkau – Haßlau betreut werden, Träger der Freien Jugendhilfe und an Sportvereine, als auch Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung und Stadtentwicklung.

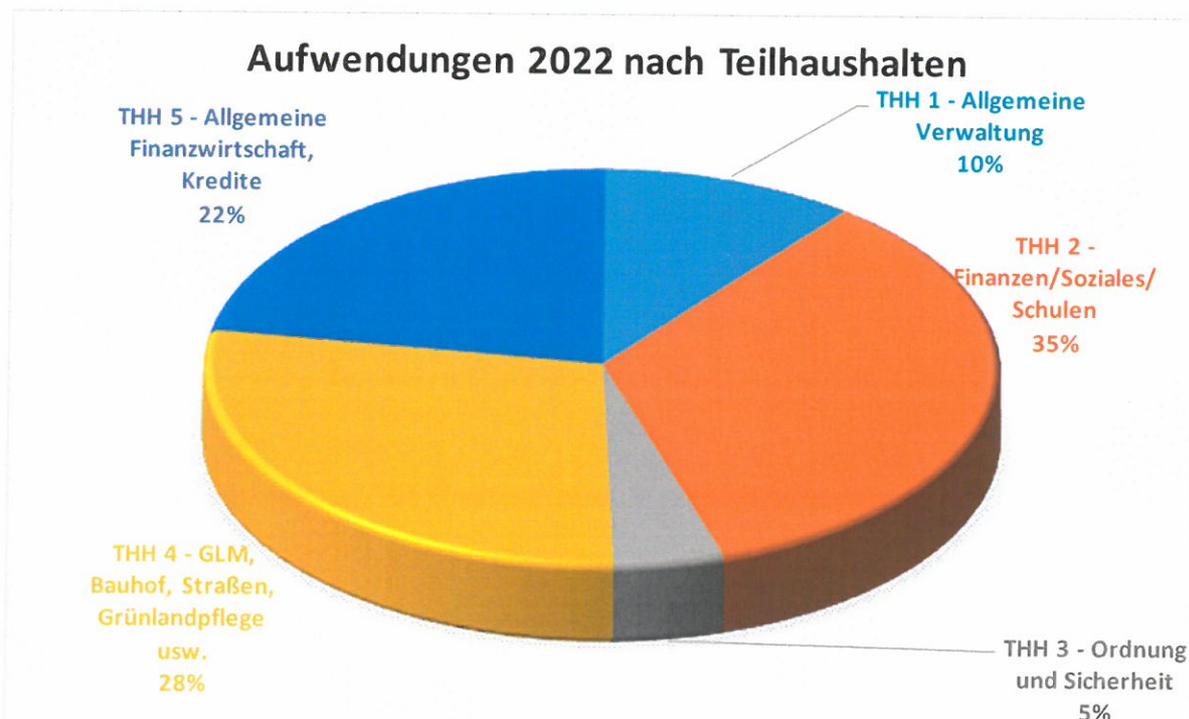
## Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist unverändert. Künftig wegfallende Stellen sind noch nicht ausgewiesen.

## Entwicklung der Aufwendungen im Schul- und Sozialbereich



## Aufteilung der Aufwendungen nach Teilhaushalten



## **Abschreibungen**

Abschreibungen stellen den Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens innerhalb eines Zeitraumes durch Abnutzung dar. Zweck der planmäßigen Abschreibung ist es, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände periodengerecht auf die Haushaltsjahre zu verteilen in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten (linear) und fließt als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein.

Im doppischen Haushalt sind Abschreibungen flächendeckend geplant und stellen damit den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt dar.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die in der Abschreibungstabelle der Stadt Wilkau - Haßlau festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Für die Haushaltsplanung wurden Abschreibungen für bereits vorhandenes Vermögen und für neue Investitionen unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsbereitschaft der Vermögensgegenstände ermittelt.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber.

Die Stadt Wilkau –Haßlau hat weder Bürgschaften für Dritte noch Gewährverträge und ihnen gleichkommende Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

## **Interne Leistungsverrechnung**

Zwischen einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung Wilkau - Haßlau existieren vielfältige Leistungsbeziehungen. Neben Bereichen, die Leistungen für den Bürger erbringen, gibt es Bereiche, die vorwiegend verwaltungsinterne Leistungen erbringen.

Ziel dieser internen Leistungsverrechnung (ILV) ist die Ermittlung der vollständigen Produktkosten.

Die Verrechnung von internen Leistungen ist dabei auf Grundlage § 16 Abs.

3 SächsKomHVO-Doppik vorzunehmen:

„Interne Leistungen sind in der Regel in Höhe der Selbstkosten zwischen den Produkten zu verrechnen.“

Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung werden in den Teilergebnishaushalten nach Muster 8 zu § 4 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik unter den Ziffern 6 und 7 ausgewiesen. Dem Kommunalen Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen entsprechend werden interne Leistungen unter den Konten 381100, Erträge

aus ILV' und 481100 ‚Aufwendungen aus ILV' veranschlagt. Die Summe der Erträge aus ILV ist gleich der Summe der Aufwendungen aus ILV. Eine Veranschlagung im Gesamtergebnishaushalt erfolgt nicht.

#### *Externe Produktleistungen*

Hierunter fallen alle Leistungen, die für Stellen außerhalb der Verwaltung erbracht werden. Eine Verrechnung über ILV ist vorzunehmen, wenn diese Leistungen auch für interne Bereiche erbracht werden.

Steuerungs- und Serviceleistungen als interne Produkte werden vorrangig im Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ und ab 2018 im Schulbereich abgebildet.

Neben den vorgenannten Verrechnungen werden in den Haushalten 2019 und 2020 auch Verrechnungen zwischen Produkten eines Amtes abgebildet. Diese Verrechnungen machten sich in den Fällen erforderlich, in denen ordentliche Erträge und Aufwendungen zunächst aus Vereinfachungsgründen bzw. aufgrund fehlender Erfahrungswerte einem Produkt zugeordnet wurden. So werden beispielsweise die Leistungen des Produkts 11.16.14.00 „Kommunaler Bauhof“ über die interne Leistungsverrechnung den Produkten der einzelnen Straßenarten zugeschlagen.

Im Produkt 51.11.01.02 „Städtebauliche Entwicklung und Sanierung“ werden alle dem Stadtumbau – Ost – und der Stadtentwicklung zuzuschreibenden Maßnahmen erfasst.

## **5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum**

Der erste doppische Haushalt 2012 wurde ohne Vorbelastungen durch kamerale Fehlbeträge begonnen. Wegen der Abschreibungen ist in den Folgejahren nicht mit einem Haushaltsausgleich zu rechnen.

Die Entwicklung ist stark geprägt vom Steueraufkommen und den Schlüsselzuweisungen des Landes. Auch wurde bei der Planung der Schlüsselzuweisung mit dem Bevölkerungsrückgang gerechnet. Die Planungen beruhen auf den vom Sächsischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Orientierungsdaten.

Die Personalkostenplanung wurde anhand der voraussichtlichen Entwicklung des Personalbestandes und moderater tariflicher Steigerungen vorgenommen.

## **6. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

### ***Investive Einzahlungen***

Bezeichnung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Ansatz		
					2023	2024	2025
	in TEUR						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.653,4	1.514,7	1.835,2	815,5	969,5	581,7	869,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	108,4	112,0	103,0	199,7	0,0	140,0	375,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	42,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.803,9</b>	<b>1.626,7</b>	<b>1.938,2</b>	<b>1.015,2</b>	<b>969,5</b>	<b>721,7</b>	<b>1.244,0</b>

Aufteilung der Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die einzelnen Teilhaushalte

Teilhaushalt	Einzahlungen (EUR)	
	Plan 2022	Nachtrag 2022
Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung	0	0
Teilhaushalt 2 – Finanzen/Soziales/Schulen	0	0
Teilhaushalt 3 – Ordnung und Sicherheit	7.500	7.500
Teilhaushalt 4 – GLM, Bauhof, Straßenbewirtschaftung und Grünlandpflege, ÖPNV, Abfallwirtschaft	1.730.700	907.600
Teilhaushalt 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Kredite	200.000	100.100
Teilhaushalt 6 - Besondere Schadenereignisse	0	0

Die Investive Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit 200.000,00 EUR geplant. Laut den Orientierungsdaten erhält die Stadt jedoch nur 100.100,00 EUR. Die Senkung wurde bei der Nachtragsplanung berücksichtigt.

Zuschüsse für Investitionen (Fördermittel)	Plan 2022	Nachtrag 2022
	in EUR	
Investive Zuweisungen des Landes für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz	7.500	7.500
Zuweisungen von Bund und Land für Investitionen Baumaßnahmen	1.730.700	907.600

Investive Auszahlungen	Ist	Ansatz	Ansatz	Nachtrag	Ansatz		
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
	in TEUR						
Auszahlung für den Erwerb unbeweglicher Vermögensgegenstände (immaterielle und Grundstücke)	1,1	352,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.161,6	1.780,5	3.098,9	1.286,7	1.405,7	630,0	750,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	50,9	176,9	40,2	40,2	5,0	205,0	405,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.213,6</b>	<b>2.309,4</b>	<b>3.144,1</b>	<b>1.331,9</b>	<b>1.410,7</b>	<b>835,0</b>	<b>1.155,0</b>

Aufteilung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit auf die einzelnen Teilhaushalte

Teilhaushalt	Auszahlungen (EUR)	
	Plan 2022	Nachtrag 2022
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	5,0	5,0
Teilhaushalt 2 – Finanzen/Soziales/Schulen	0,0	0
Teilhaushalt 3 - Sicherheit und Ordnung	27,0	27,0
Teilhaushalt 4 - GLM, Bauhof, Straßenbewirtschaftung und Grünlandpflege, ÖPNV, Abfallwirtschaft	3.112,1	1.299,9
Teilhaushalt 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Kredite	0	0
Teilhaushalt 6 – Besondere Schadenereignisse	0	0

Als wichtigste Investitionen sind für den Nachtragshaushalt 2022 vorgesehen:

Maßnahme	Plan 2022	Nachtrag 2022
	in EUR	
<b>THH 1 - Allgemeine Verwaltung</b>		
Neuanschaffungen über 800,00 EUR	5.000	5.000
<b>THH 3 - Sicherheit und Ordnung</b>		
Allgemeine Anschaffungen für den Brandschutz	15.000	15.000
Anschaffungen für den Katastrophenschutz	12.000	12.000
<b>THH 4 - GLM, Bauhof, Straßenbewirtschaftung und Grünlandpflege, ÖPNV, Abfallwirtschaft</b>		
Erwerb beweglicher Sachen für den Bauhof	8.200	8200
Allgemeiner Grundstückserwerb	5.000	5.000
Sanierung Rathaus	250.000	250.000
Sanierung Kita „Heinrich Dietel“	70.000	105.000
Sanierung Kita „Märchenkiste“	35.000	0
Neuanschaffung Außenspielgeräte im Stadtgebiet	20.000	20.000
Sanierung „Alter Bahnhof“	545.000	545.000
Sanierung Stadion	2.000.000	350.000
Grundhafter Ausbau Florian-Geyer-Weg	162.200	0
Neuanschaffung Straßenbeleuchtung	15.000	15.000

## 7. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

## 8. Finanzierungsbedarf

### *Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbedarfs*

Der Finanzmittelbestand bis 2022 wird entsprechend der prognostizierten Finanzplanung unter Einhaltung aller Sparmaßnahmen nur gering steigen.

### *Inanspruchnahme Kassenkredite*

Auf Grund der Vorfinanzierung der städtischen Maßnahmen muss weiterhin mit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites gerechnet werden.

### *Entwicklung der Verbindlichkeiten*

Am Jahresende 2021 lagen die Verbindlichkeiten der Stadt Wilkau - Haßlau aus der Aufnahme von Krediten bei 7.100,9 TEUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12.2021 728,67 EUR/Einwohner (Einwohnerzahl 31.12.2021: 9.745).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen über 400,0 TEUR veranschlagt.

Gemäß dem Erlass vom 27.10.2020 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen können Kredite zur Kompensation pandemiebedingter Mindereinzahlungen aufgenommen werden. Die Aufnahme dieser Kredite bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung nach § 82 Abs. 2 Sächsischer Gemeindeordnung; die Genehmigung gilt vielmehr entsprechend dem vorgenannten Erlass bereits als erteilt.

Bei der Nachtragsplanung wurde von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer 2022 von 700,0 TEUR ausgegangen.

Ausgehend von der geplanten ordentlichen Tilgung 2021 mit 465,8 TEUR und für 2022 in Höhe von 436,8 TEUR wird sich am Jahresende 2022 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 7.564,1 TEUR ergeben. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 776,20 EUR/Einwohner (Einwohnerzahl 31.12.2021: 9.745).

Umschuldungen von Krediten sind im Nachtragshaushalt 2022 nicht geplant.

Werden Fördergelder für die wieder beantragte Maßnahme „Sanierung Stadion“ genehmigt, ist im Folgejahr mit einer erneuten Kreditaufnahme zu rechnen.

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer beträgt zum 01.01.2022 16,26 Jahren. Die durchschnittliche Tilgungsdauer ergibt sich aus dem Quotient aus der Summe der Kreditverbindlichkeiten und der ordentlichen Tilgung.

Als Anlage ist dem Haushaltsplan die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik beigelegt.

Gemäß § 6 Ziffer 2 SächsKomHVO-Doppik ist die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im Finanzplanungszeitraum darzustellen.

Im Nachtragsplan 2022 sind Aufwendungen für Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 40,0 TEUR (2022) veranschlagt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung (Finanzhaushalt - Auszahlung aus Investitionstätigkeit) betragen die Schuldendienstverpflichtungen im Haushaltsjahr im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 476,8 TEUR. Im Vergleich dazu lag die Schuldendienstverpflichtung im Haushaltsjahr 2020 bei 562,5 TEUR und im Jahr 2021 bei 515,8 T€.

D. h., die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber 2020 und 2021 variiert.

Nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Zins- und Tilgungsleistungen bis 2025.

Schuldendienst	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
	AO-Soll	HHPlan	HHPlan	Nachtrag	Finanzplanung		
Zinsen	108.875	50.000	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	35.000	70.000	90.000
ordentliche Tilgung	404.430	465.800	<b>436.800</b>	<b>436.800</b>	437.200	512.600	538.000
Schuldendienst gesamt	415.305	515.800	<b>476.800</b>	<b>476.800</b>	472.200	582.600	528.000
Änderung zum Vorjahr	0	100.495	<b>-39.000</b>	<b>-39.000</b>	4.600	110.400	-54.600

### *Zahlungsmittel*

Die im Finanzhaushalt dargestellten Zahlungsmittel basieren auf dem Stand der Kassenmittel per 31.12.2011 in Höhe von 900.564,15 TEUR.

Dieser Kassenbestand ist damit Grundlage für die Entwicklung der Zahlungsmittel bis 2025. Aus diesem geht hervor, dass die Zahlungsmittel auch unter strikter Einhaltung aller Sparmaßnahmen bis 2025 nur gering steigen. Grundlage dafür ist auch der Eingang der geplanten Erträge aus Steuern und Zuweisungen.

## **9. Rücklagen/Rückstellungen/Bürgschaften**

### *Rücklagen*

In der Doppik darf die bilanzielle Rücklage nicht mit der kameralen Rücklage gleichgesetzt werden. In der Kameralistik resultierte die Rücklage aus einem Soll-Abschluss. Sie sicherte im Wesentlichen die Handlungsfähigkeit bei unvorhergesehenem Finanzbedarf. Diese Interpretation darf nicht auf die bilanzielle Rücklage angewandt werden, da sie eine Eigenkapitalposition ist. Die Rücklage liegt nicht ausschließlich als Bankguthaben vor.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entwickelte sich seit Einführung der Doppik auf der Grundlage aufgestellter (2012 bis 2014) und vorläufiger (2015 bis 2020) Jahresabschlüsse sowie der Hochrechnung für 2021 wie folgt:

Prognose der Rücklagen anhand vorliegender nicht endgültiger Jahresabschlüsse:

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des HHJ	Veränderung im HHJ*	Stand am Ende des HHJ*
	in EUR		
EÖB 01.01.2012	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	10.400,00	10.400,00
2017	10.400,00	0,00	10.400,00
2018	10.400,00	0,00	10.400,00
2019	10.400,00	0,00	10.400,00
2020	10.400,00	10.000,00	20.400,00
2021	20.400,00	500.000,00	520.400,00

\* Angaben sind Prognosewerte ohne geprüften Jahresabschluss

### *Übersicht über gebildete Rückstellungen*

Rückstellungen sind ein Teil der städtischen Schulden und als solche in der Vermögensrechnung auszuweisen. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten besteht lediglich darin, dass ihre genaue Höhe und/oder die endgültige Entstehung sowie die konkrete Fälligkeit noch ungewiss sind. Der ausgewiesene Rückstellungsbetrag beruht demzufolge stets auf Schätzungen, die ihrerseits objektiv nachvollziehbar sein müssen. Mit den Rückstellungen ist in späteren Jahren eine Auszahlungsverpflichtung der Stadt verbunden. Durch die Bildung von Rückstellungen wird der Aufwand dem Jahr seiner Entstehung zugeordnet.

Die Höhe der Rückstellung in der Vermögensrechnung gibt Aufschluss über die künftig voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Die entsprechenden liquiden Mittel hierfür sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen; Ihre Planung erfolgt im Finanzhaushalt.

Sofern möglich, erfolgt eine Planung der Rückstellungsbildung und –zuführung im Ergebnishaushalt als Aufwand. Dies betrifft z. B. Rückstellungen für Leistungslohn und Zuschlägen.

Die Höhe der Rückstellung in der Vermögensrechnung vermindert sich durch Inanspruchnahme und durch Auflösung. Inanspruchnahme bedeutet, dass die Rückstellung in ihrer gesamten Höhe verwendet wird; es erfolgt dann eine ergebnisneutrale Auszahlung des Rückstellungsbetrages (Idealfall). Eine Auflösung

ist erforderlich, falls die Rückstellung zu hoch gebildet wurde oder der Rückstellungsgrund ganz entfällt; es wird ein Ertrag erfasst.

Dieser Ertrag ist jedoch meist nicht planbar und wird deshalb grundsätzlich auch nicht im Ergebnishaushalt im Zuge der Planung berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen gibt somit Aufschluss über künftige und sehr wahrscheinliche Verpflichtungen der Stadt Wilkau - Haßlau gegenüber Dritten. In der Kameralistik erfolgte keine Erfassung von Rückstellungen oder ähnlichen Verpflichtungen. Diese Werte wurden erstmals mit der Eröffnungsbilanz der Stadt Wilkau - Haßlau zum 01.01.2012 vorgelegt. Die künftige Gesamtentwicklung der Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren ab und ist deshalb schwer vorhersehbar und nur teilweise beeinflussbar. Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden erst im Laufe der nächsten Jahre vorliegen.

Eine Aufstellung über die Rückstellungen ist dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

#### *Bürgschaften*

Die Stadt Wilkau – Haßlau ist keine Bürgschaften für Dritte eingegangen.

### **10. Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wilkau – Haßlau**

#### *Finanzbeziehungen zu privatrechtlichen Unternehmen*

Die Stadt Wilkau - Haßlau ist an der Wohnungsgesellschaft Wilkau – Haßlau mbH unmittelbar beteiligt.

Finanzielle Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 sind nicht geplant.

Der Leerstand an Wohnungen hat sich sehr erhöht. Lt. Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 liegt dieser bei 50,0 Prozent.

Trotz des Verkaufs von Objekten, als auch der Reduzierung der Personalkosten durch Gehaltsverzicht der Beschäftigten und auch der Prolongation von Krediten hat sich die Liquidität der Gesellschaft bisher nicht verbessert.

Durch die Bestellung eines neuen Geschäftsführers und einer strategischen Neuausrichtung des Unternehmens soll bis Ende 2022 die Liquidität deutlich verbessert werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hatte die Gesellschaft noch Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 3.089,2 TEUR. Unter Berücksichtigung der Bilanz zum 31.12.2019 tilgte die WGWH im Jahr 2020 437,4 TEUR. Unter Betrachtung der Liquiditätsplanung 2022 ist keine Kreditaufnahme bis 2026 vorgesehen, jedoch kann eine

Kreditaufnahme zur Sanierung von Gebäuden durch die strategische Neuausrichtung des Unternehmens erforderlich werden.

#### *Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden*

Die Stadt Wilkau - Haßlau unterhält Mitgliedschaften in fünf Zweckverbänden:

- Kommunale Informationssysteme Sachsen (KISA)
- Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
- Regional- Wasser/Abwasser- Zweckverband Zwickau/Werdau

Finanzielle Verbindungen in Form von Verpflichtungen zur Entrichtung von Umlagen und vergleichbaren Zahlungen bestehen im Planjahr beim RZV und bei KISA.

### **11. Entwicklung des Basiskapitals**

Gemäß § 25 Abs. 4 und 5 der SächsKomHVO-Doppik wurden die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen gegen das Basiskapital gerechnet.

Das Basiskapital der Stadt Wilkau - Haßlau stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Die genaue Höhe des Basiskapitals zu Beginn des Jahres 2012 wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 berechnet. Die bisher sowohl für den Haushaltsausgleich in der Kameralistik als auch zur Sicherung der Kassenliquidität der Kommune heranzuziehende allgemeine kamerale Rücklage ist mit dem Basiskapital nicht vergleichbar. Die tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel sind nach Umstellung auf die Doppik auf der Aktivseite der Vermögensrechnung als liquide Mittel ausgewiesen. Der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen dienen entsprechend die Finanzplanung und die Finanzrechnung mit der Liquiditätsreserve.

Prognose zur Veränderung des Basiskapitals:

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des HHJ	Veränderung im HHJ*	Stand am Ende des HHJ*
	in EUR		
EÖB 01.01.2012	52.848.740,78	-1.593.120,50	51.255.620,28
2013	51.255.620,28	-1.578.727,08	49.676.893,20
2014	49.676.893,20	-1.568.421,98	48.108.471,22
2015	48.108.471,22	-496.400,00	47.612.071,22
2016	47.612.071,22	-387.200,00	47.224.871,22

2017	47.224.871,22	-344.200,00	46.880.671,22
2018	46.880.671,22	-277.100,00	46.603.571,22
2019	46.603.571,22	-456.700,00	46.146.871,22
2020	46.146.871,22	-414.100,00	45.732.771,22
2021	45.732.771,22	-779.200,00	44.953.571,22
2022	44.953.571,22	-718.400,00	44.235.171,22
2023	44.235.171,22	-717.500,00	43.517.671,22
2024	43.517.671,22	-717.500,00	42.800.171,22
2025	42.800.171,22	-717.500,00	42.082.671,22

\* Angaben sind den jeweiligen Haushaltsplanjahren entnommen

\* Angaben sind Prognosewerte ohne geprüften Jahresabschluss

## 12. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Stadt Wilkau - Haßlau verringert sich langsam aber kontinuierlich. Nicht zuletzt aus diesem Grund muss eine Anpassung der Infrastruktur erfolgen, wobei vorhandenes Vermögen erhalten werden muss. Es wird davon ausgegangen, dass die Wilkau - Haßlauer Bevölkerung bis 2025 in Abhängigkeit von den Prognoseannahmen auf eine Zahl von 9.675 Einwohnern sinken wird. Damit ist ein Bevölkerungsverlust bis 2025 gegenüber dem Einwohnerstand vom Dezember 2010 mehr als 10 % zu erwarten.

## Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres einschl. Nachträge
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	7.571.300	432.000	0	8.003.300
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	917.300	0	0	917.300
	Gewerbsteuer	2.700.000	300.000	0	3.000.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.100.000	180.000	0	3.280.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800.000	0	50.000	750.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.817.900	0	415.200	6.402.700
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.700.000	0	464.100	3.235.900
	sonstige allgemeine Zuweisungen	56.500	110.500	0	167.000
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	547.400	0	0	547.400
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.200	0	0	867.200
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	476.700	0	0	476.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	378.000	5.000	0	383.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	272.400	0	0	272.400
10	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>16.383.500</b>	<b>21.800</b>	<b>0</b>	<b>16.405.300</b>
11	Personalaufwendungen	7.098.600	0	0	7.098.600
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.500	0	0	53.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.300	0	0	2.524.300
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.265.800	0	0	1.265.800
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.000	0	0	40.000
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.386.700	330.600	0	5.717.300
	darunter: Kreisumlage	3.300.000	380.600	0	3.680.600
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0
	Sozialumlage	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	550.000	15.700	0	565.700
18	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>16.918.900</b>	<b>346.300</b>	<b>0</b>	<b>17.265.200</b>
19	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-535.400</b>	<b>0</b>	<b>324.500</b>	<b>-859.900</b>
20	realisierbare außerordentliche Erträge	103.000	206.700	0	309.700
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
22	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>103.000</b>	<b>206.700</b>	<b>0</b>	<b>199.700</b>
23	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-432.400</b>	<b>0</b>	<b>117.800</b>	<b>-550.200</b>
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres einschl. Nachträge
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	718.400	0	0	718.400
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
28	<b>= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>286.000</b>	<b>0</b>	<b>117.800</b>	<b>168.200</b>
Fehlbetragsabdeckung					
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2022

	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres einschl. Nachträge
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.571.300	432.000	0	8.003.300
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	917.300	0	0	917.300
Gewerbesteuer	2.700.000	300.000	0	3.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.100.000	180.000	0	3.280.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800.000	0	50.000	750.000
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.270.500	0	305.200	5.965.300
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.700.000	0	464.100	3.235.900
sonstige allgemeine Zuweisungen	56.500	110.500	0	167.000
allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	867.200	0	0	867.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	476.700	0	0	476.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	378.000	5.000	0	383.000
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.400	0	0	272.400
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>15.836.100</b>	<b>131.800</b>	<b>0</b>	<b>15.967.900</b>
10 Personalauszahlungen	7.098.600	0	0	7.098.600
11 + Versorgungsauszahlungen	53.500	0	0	53.500
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.300	0	0	2.524.300
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.000	0	0	40.000
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.356.700	330.600	0	5.687.300
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.500	15.700	0	556.200
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>15.613.600</b>	<b>346.300</b>	<b>0</b>	<b>15.959.900</b>
17 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>222.500</b>	<b>-214.500</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.835.200	0	1.019.700	815.500
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweg- lichen Vermögensgegenständen	103.000	96.700	0	199.700
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanz- anlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
25 = <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.938.200</b>	<b>0</b>	<b>923.000</b>	<b>1.015.200</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0

	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres einschl. Nachträge
				EUR
	1	2	3	4
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000	0	0	5.000
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.098.900	0	1.812.200	1.286.700
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	40.200	0	0	40.200
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>3.144.100</b>	<b>0</b>	<b>1.812.200</b>	<b>1.331.900</b>
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./i. Nummer 33)	-1.205.900	0	-889.200	-316.700
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-983.400	674700	0	-308700
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.200.000	0	800.000	400.000
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	436.800	0	0	436.800
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./i. (Nummern 38 + 39)]	763.200	0	0	-36.800
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-220.200	0	125.300	-345.500
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./i. (Nummern 43 + 45)]	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./i. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-220.200	0	125.300	-345.500
48 Einzahlungen aus über-tragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	1.524.800	0	1.524.800
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kredit-ermächtigungen bezieht	0	0	0	0

		bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres einschl. Nachträge
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.179.200	0	1.179.200
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	692.900	0	692.900
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	363.600	0	363.600
50	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]</b>	<b>-220.200</b>	<b>706.600</b>	<b>0</b>	<b>486.400</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0
53	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./.( Nummer 52)] beziehungsweise [ (Nummern 47 + 51) ./.( Nummer 52)]</b>	<b>-220.200</b>	<b>706.600</b>	<b>0</b>	<b>486.400</b>
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	391.749	0	0	391.749
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
55	<b>= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>171.549</b>	<b>706.600</b>	<b>0</b>	<b>878.149</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Aus- zahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechts-geschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde- ordnung	0	0	0	0



Bilanzposition 3 Passivseite	Grund für die Rückstellung	Stand zum 1. Januar des Vorjahres in €	voraussichtlicher Stand zum 01. Januar des Haushaltsjahres in €	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 in €	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 in €
b)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	100.338,42	100.000,00	100.000,00	100.000,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	20.112,94	20.112,94	15.000,00	10.000,00
h)	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden	618.907,26	614.084,69	600.000,00	580.000,00
j)	Sonstige Rückstellungen	95.795,11	77.611,01	65.000,00	55.000,00
	Summe aller Rückstellungen	835.153,73	811.808,64	780.000,00	745.000,00



**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

Position	Ergebnis des Vor-vorjahres 2019	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2020	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2021	Nachtrag des Haushalts- jahres (2. Planjahr) 2022	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2023	2024	2025
					EUR		
	1	2	3	4	5	6	7
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	1.979.000,00	1.668.900	1.326.600	1.265.800	1.264.900	1.264.900	1.264.900
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	290.000	112.000	199.700	0	140.000	375.000
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	548.100	547.400	547.400	547.400	547.400	547.400
<b>4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.507.000</b>	<b>1.986.000</b>	<b>2.012.900</b>	<b>1.812.300</b>	<b>1.952.300</b>	<b>2.187.300</b>
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	108.378,33	290.000	112.000	199.700	0	140.000	375.000
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	548.100	547.400	547.400	547.400	547.400	547.400
<b>8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	<b>108.378,33</b>	<b>1.668.900</b>	<b>659.400</b>	<b>747.100</b>	<b>547.400</b>	<b>687.400</b>	<b>922.400</b>
<b>9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)</b>	<b>108.378,33</b>	<b>-1.668.900</b>	<b>-1.326.600</b>	<b>-718.400</b>	<b>-717.500</b>	<b>-717.500</b>	<b>-717.500</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-1.120.800	-779.200	-718.400	-717.500	-717.500	-717.500
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	108.378,33	290.000	112.000	199.700	0	140.000	375.000
<b>10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>108.378,33</b>	<b>-1.668.900</b>	<b>-1.326.600</b>	<b>-718.400</b>	<b>-717.500</b>	<b>-717.500</b>	<b>-717.500</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

Position	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Planjahr)	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (2.Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3		4	5	6
12 Basiskapital	44.176.149	44.176.149	44.176.149	43.457.749	42.740.249	42.022.749	41.305.249
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	14.725.383	14.725.383	14.725.383	14.485.916	14.246.749	14.007.583	13.768.416
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	500.000	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	500.000	0	0	0	0
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.463	10.000	10.229	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0